

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat V | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Deutsche Flugsicherung GmbH
Herrn
Dieter Kaden
Campus 10

36225 Langen

OK.
9.5.12
14.5.12

Beigeordnete
Katrin Eder
Dezernat für Umwelt, Grün,
Energie und Verkehr

Rathaus
Jockel-Fuchs-Platz 1
Postfach 3820
55028 Mainz

Tel 0 61 31 - 12 20 45 / 46
Fax 0 61 31 - 12 20 19
umweltdezernat@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 14.05.2012

Südümfliegung nach Einrichtung der Navigationsanlage

Aktenzeichen: 17 51 45.21

Sehr geehrter Herr Kaden,

in Mainz häufen sich die Beschwerden aus den südlichen Stadtteilen, die sowohl von den Anflügen als auch von den Abflügen vom Frankfurter Flughafen belastet werden.

Nach der Einrichtung der Navigationsanlage Ende März diesen Jahres, sollte für die sogenannte Südümfliegung die Route TOBAK 1K durch die Route TOBAK 1M abgelöst werden, die zumindest auf den Karten der DFS nicht mehr über dem Rhein ragt und Mainzer Stadtgebiet überfliegt.

Faktisch haben sich die Flugspuren, die auch mit Archivfunktion beim Deutschen Fluglärmdienst e. V. nachzuschauen sind, was das Überfliegen der Stadtteile Mainz-Laubenheim und -Weisenau betrifft, nach der Einrichtung der Navigationsanlage nicht geändert.

Ich gehe davon aus, dass diese horizontalen Abweichungen von der Ideallinie, auch wenn Sie relativ einseitig in Richtung Westen abweichen, noch im rechtlichen Rahmen sind.

Aber Sie wissen sicher mit welchem Beratungs- und Arbeitsaufwand, auch von Seiten der DFS, in der Fluglärnkommision über die Routenführung der Südümfliegung beraten wurde. Ihre Mitarbeiter haben in den Sitzungen der Fluglärnkommision den Eindruck vermittelt, als würde es für die DFS möglich sein die teilweise geringen räumlichen Unterschiede der diskutierten Varianten umzusetzen. Das bedeutet, dass die Fluglärnkommision von der DFS falsch beraten wurde.

Falls dies Ihrer Meinung nach nicht der Fall gewesen sein sollte, möchte ich Sie bitten, die Bündelung der Flugbewegungen über dem Rhein und nicht über Mainzer Stadtgebiet, wie vorgesehen, umzusetzen.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir eine Antwort noch vor der Sitzung der Fluglärnkommision am 16.05.12 zukommen lassen könnten, damit diese noch in die Beratungen nach § 32 LuftVG über die Anpassung der Abflugstrecken SOBRA F/G an d M-Abflugstrecken eingehen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Eder

Kopie an: Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Fluglärmkommission Frankfurt

Bürgerinitiative Mainz-Laubenheim

+ Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
Prof. Dr. Nikolaus Herrmann
Robert-Bosch - Str. 28
63 225 Langen

+ FLK
Herrn Thomas Jähe
Postf. 60 07 27
60 337 Frankfurt/Main

+ BI Mainz-Laubenheim
Frau Jürgard Beck
An der Klosterheck 19
55 130 Mainz